



twenty**fifty**[®]

Das deutsche Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz umsetzen

& INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

February 2021

Neues Gesetz, neue Möglichkeiten

Im Jahr 2023 tritt das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz) in Kraft, das die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen verbindlich regelt. Das Gesetz gilt für deutsche und internationale Unternehmen mit Niederlassungen in Deutschland sowie deren Lieferketten.

Das Gesetz ist zwar neu, nicht aber die Erwartung an Unternehmen, ihre Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verstehen und verantwortlich zu managen.

In den letzten 10 Jahren haben die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unverbindliche internationale Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfalt etabliert. Viele Pionierunternehmen haben diese in ihre Geschäftspraktiken integriert. In den nächsten 10 Jahren werden verpflichtende nationale und internationale Regulierungen zunehmen, die sich auf diese Grundlagen stützen.

Wenn Unternehmen mit der Einrichtung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse beginnen, ist es wichtig, dass sie nicht nur die Anforderungen des Lieferkettengesetzes erfüllen, sondern sich auch weiterhin an einschlägigen internationalen Rahmenwerken orientieren. Dabei können sie auf bestehende Umsetzungserfahrungen aufbauen.

Das Lieferkettengesetz bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre sozialen und ökologischen Strategien und Maßnahmen zu überarbeiten und zusammenzuführen, um mehr Wirkung zu erzielen. Angesichts der sich schnell verändernden sozialen und klimatischen Bedingungen ist das ein notwendiger Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Unternehmensstrategie.



“Unternehmen, die das Lieferkettengesetz umsetzen, können von den Erfahrungen derjenigen profitieren, die die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bereits umgesetzt haben”.

Luke Wilde, twentyfifty Gründer und Managing Partner

Die Anforderungen auf einen Blick (1)

DAS GESETZ ERWARTET VON UNTERNEHMEN* ...

2023**

Einrichtung eines Risikomanagements

- **Grundsatzerklärung** zur unternehmerischen **Menschenrechtsstrategie** veröffentlichen
- **Verantwortlichkeiten** festlegen, **wirksame Governance-Strukturen** und **interne Kommunikationsflüsse** zwischen den zuständigen Abteilungen und der obersten Führungsebene einrichten
- **Risikoanalysen** durchführen
- **Im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern:** Risikoanalyse durchführen und Präventionsmaßnahmen verankern (kontinuierliche Sorgfaltsprozesse)
- **Für mittelbare Lieferanten:** anlassbezogene Sorgfaltsmaßnahmen ergreifen
- **Überwachungs- und Wirksamkeitskontrollen** für Präventions-, Minimierung- und Abhilfemaßnahmen durchführen
- **Beschwerdeverfahren** einrichten oder an einem externen Verfahren beteiligen, um den Zugang zu Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen

2024**

Dokumentations- und Berichtspflicht

- **Jahresbericht veröffentlichen**, in dem die relevanten Risiken, die ergriffenen Maßnahmen und bewältigten Herausforderungen zusammengefasst werden
- **Interne Dokumente** für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren
- **Kontinuierliche Verbesserung** und Lernen

**Die Interessen von Menschen, die durch das wirtschaftlichen Handeln des Unternehmens betroffen sein können, müssen angemessen berücksichtigt werden.*

***Der erste Bericht nach dem LkSG ist spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres, welches im Laufe des Kalenderjahres 2023 (für Unternehmen ab 3.000 Arbeitnehmer*innen) bzw. 2024 (für Unternehmen ab 1.000 Arbeitnehmer*innen) abläuft, bei der zuständigen Behörde einzureichen. Der Berichtszeitraum beginnt erst am 01.01.2023 (bzw. 01.01.2024). Quelle: [BMAS](#).*

Die Anforderungen auf einen Blick (2)

FÜR WEN GILT DAS GESETZ?

- **2023:** Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten* in Deutschland
- **2024:** Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten* in Deutschland
- Deutsche Unternehmen und ausländische Unternehmen mit Niederlassungen in Deutschland

AUSWIRKUNG AUF KLEINERE UNTERNEHMEN

- Kunden und Geschäftspartner könnten Anforderungen an Sie weitergeben, z. B. durch ihren Verhaltenskodex oder durch Vertragsklauseln
- Dies gilt auch für Lieferanten mit Sitz außerhalb von Deutschland

Die Bestimmungen des Lieferkettengesetzes bedürfen noch weiterer Klärung und Auslegung durch deutsche Regierungsstellen und durch die Rechtsprechung.

Wir werden unsere langjährige Erfahrung nutzen, um ihre Umsetzung der Lieferkettengesetzes mit der bewährten Auslegung internationaler Rahmenwerke, wie den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen, in Einklang zu bringen. Denn diese internationalen Standards bilden die normative Grundlage für das Lieferkettengesetz.

**Leiharbeitnehmer sind zu berücksichtigen, wenn die Einsatzdauer sechs Monate übersteigt.*

Wie twentyfifty Sie unterstützen kann

VON DEN ERSTEN UMSETZUNGSSCHRITTEN BIS HIN ZUR INNOVATION

In unseren Projekten befähigen wir unsere Kunden, effektive, zukunftsfähige Prozesse zu etablieren. Für uns ist die menschenrechtliche Sorgfalt keine Pflichtübung, sondern ein Weg hin zur positiven Wirkung – für das Unternehmen und für Menschen.

Wir passen unser Angebot an die Bedürfnisse und den Reifegrad jedes Kunden an – von den ersten Schritten bis hin zu umfassender Innovations- und Führungsförderung.

START

Wir beginnen mit der Ermittlung des Status quo Ihrer bestehenden Strategien, Prozesse und Praktiken und bewerten, ob vorhandene Prozesse mit dem Lieferkettengesetz und anderen wichtigen Rahmenwerken im Einklang sind. Dann priorisieren wir gemeinsam die nächsten Schritte.

Dies kann Folgendes beinhalten:

- Status Quo- und Lückenanalysen
- Risikoanalyse
- Abschätzung von Schulungsbedarfen
- Lieferkettenmapping
- Roadmaps für Maßnahmen

UMSETZUNG

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung von Maßnahmen, um festgestellte Lücken zu schließen und Sie auf das Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes im Jahr 2023 vorzubereiten.

Das kann Folgendes beinhalten:

- Einrichtung/Verbesserung der Risikoanalyseprozesse
- Aufbau von Kapazitäten für verschiedene Funktionen und wirksamer Governancestrukturen
- Überprüfung und Aktualisierung einschlägiger Policies
- Einrichtung von Sorgfaltssystemen in der Lieferkette/Überprüfung der Einkaufspraktiken
- Einrichtung/Unterstützung wirksamer Beschwerdekanäle
- Reporting sowie proaktive und reaktive Kommunikation bei auftretenden Problemen

INNOVATION

Wir unterstützen bei der Einrichtung innovativer Systeme, die den breiteren internationalen und gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen und die positive Wirkung verstärken.

Dies kann Folgendes beinhalten:

- Aufbau effektiver Lieferantenpartnerschaften, die eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen
- Kombination von Sozial-, Umwelt- und Klimaaspekten bei den Folgen- und Anpassungsabschätzungen
- Wirksame Einbindung von Stakeholdern
- Entwicklung maßgeschneiderter Konzepte für Hochrisikomärkte und -lieferketten, die eine Zusammenarbeit mit anderen Geschäftspartnern oder Lieferantennetzwerken beinhalten können

Warum twentyfifty?

UNSERE KOMBINATION AUS DEUTSCHER UND GLOBALER KOMPETENZ IST EINZIGARTIG

- Wir verfügen **über mehr als 18** Jahre Erfahrung in der Unterstützung großer Unternehmen in vielen Branchen und Regionen im Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht;
- wir verstehen den **deutschen und internationalen Kontext und das regulatorische Umfeld**;
- wir haben Erfahrung an der Schnittstelle zwischen **Compliance und Nachhaltigkeit**;
- wir verfügen über Umsetzungskapazitäten auf internationaler und regionaler Ebene, mit 40 Berater:innen in über 7 Ländern.



“From social risk to sustainable business...”

Charakteristische Elemente unseres Ansatzes

UNSERE KOMBINATION AUS DEUTSCHER UND GLOBALER KOMPETENZ IST EINZIGARTIG



UNVERGLEICHLICHE UMSETZUNGSSERFAHRUNG

Seit 2004 haben wir in über 100 Projekten multinationale Unternehmen in verschiedenen Branchen und Regionen bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse unterstützt. Wir wissen, worauf es bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Anforderungen in der Unternehmenszentrale und in den Lieferketten ankommt. Diese fundierte Erfahrung fließt in unsere Arbeit mit dem Lieferkettengesetz ein.



UMFANGREICHES INTERNATIONALES NETZWERK

Die Auswirkungen des Gesetzes und der internationalen Rahmenwerke reichen weit in die globalen Lieferketten der betroffenen Unternehmen hinein. Aufgrund unseres internationalen Netzwerks in Asien, Lateinamerika und Afrika können wir die Umsetzung genau dort unterstützen, wo sie erforderlich ist, einschließlich in komplexen Hochrisikomärkten.

Unser Schwerpunkt liegt auf sozialer Nachhaltigkeit. In Projekten mit Umweltbezug arbeiten wir mit einem Netzwerk von Umwelt- und Klimaexperten:innen zusammen, um unseren Kunden dabei zu helfen, ihre sozialen und ökologischen Strategien miteinander zu verbinden und mit den gesetzlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.



RENOMMIERTE MENSCHENRECHTSSPEZIALISTEN

Wir haben den Dialog zur menschenrechtlichen Sorgfalt in Deutschland und international maßgeblich mitgestaltet. Unsere Leitfäden, Veröffentlichungen und Tools werden in vielen Unternehmen eingesetzt. Unsere kontinuierliche Arbeit mit Multi-Stakeholder- und Sektorinitiativen hat die Auslegung und praktische Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sektorübergreifend beeinflusst.

Erfahren Sie [hier](#) mehr über unsere Arbeit.

Wir sind Vordenker

MIT UNSEREN BEITRÄGEN PRÄGEN WIR GUTE PRAKTIKEN



5 Schritte zum Management der menschenrechtlichen Auswirkungen Ihres Unternehmens

In diesem Leitfaden wird ein einfaches und gründliches Verfahren beschrieben, mit dem jedes Unternehmen, insbesondere aber ein KMU, beginnen kann, seine potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen zu ermitteln und zu steuern. Auch auf Englisch erhältlich.



Praktische Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt in 10 Unternehmen

In dieser Studie wurde untersucht, wie 10 Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfalt umsetzen und einen Mehrwert für ihr Unternehmen schaffen. Sie wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Auftrag gegeben, um zu zeigen, dass die menschenrechtliche Sorgfalt für Unternehmen jeder Art und Größe funktionieren kann.

Unser Experten:innenteam

UNSERE KOMBINATION AUS DEUTSCHER UND GLOBALER KOMPETENZ IST EINZIGARTIG

Als Experten:innen für unternehmerische Sorgfalt und Veränderungsprozesse in Organisationen decken wir mit unserer Erfahrung das Themenfeld in seiner ganzen Komplexität ab. Wir verstehen die deutsche Wirtschaft und ihr regulatorisches Umfeld. Und wir arbeiten mit allen Ebenen zusammen, von Entscheidungsträger:innen bis hin zu Rechteinhabern:innen in globalen Lieferketten.

Kontaktieren sie uns unter info@twentyfifty.de
+49 (0)301 208 6382.



Larissa Dietrich

Managing Consultant
(Deutschland)



Waleria Schüle

Senior Consultant
(Deutschland)



Christina Bercher

Senior Consultant
(Deutschland)



Kirill Ermichine

Associate Director
(Ukraine)



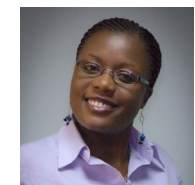
Luke Wilde

twentyfifty Founder
& Managing Partner
(UK)



Meki Nattero

Latin America Expert
(UK)



Daisy Banda

Africa Supply Chain Expert
(Sambia)



Rishi Sher Singh

Asia Supply Chain Expert
(Indien)

Unser Legal Panel

UNTERSTÜTZUNG DES TWENTYFIFTY TEAMS

Als Unternehmensberatung unterstützen wir unsere Kunden bei der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen in die betriebliche Praxis. Wir bieten unseren Kunden keine Rechtsberatung oder „Compliance-Garantie“ für das Lieferkettengesetz oder andere Rechtsvorschriften. Wenn unsere Kunden eine solche rechtliche Unterstützung wünschen, können wir mit Ihren bestehenden Rechtsberater:innen zusammenarbeiten und/oder Ihnen Zugang zu unserem **Legal Panel** gewähren.



Jon
Drimmer
USA



Robert
Grabosch
Germany



Christoph
Good
Switzerland

twenty**fifty**

Ihr Weg zum nachhaltigen Unternehmen

www.twentyfifty.de

UNITED KINGDOM

twentyfifty Ltd
2B Bath Street, Frome, BA11 1DG
Tel. +44 (0)203 393 2050
info@twentyfifty.co.uk

GERMANY

twentyfifty GmbH
Rosenstr. 2, 10178, Berlin
Tel: +49 (0)301 208 6382
info@twentyfifty.de

SWITZERLAND

twentyfifty GmbH
Langstrasse 20, 8004, Zurich
Tel. +44 (0)203 393 2050
info@twentyfifty.ch

INDIA

twentyfifty Ltd
S-3, Silver Oak Apts,
Bhadrapa Lyt, Bangalore, 560094
Tel. +91 70228 45835
info@twentyfifty.in